

17.08.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5759 vom 21. Juli 2021
der Abgeordneten Eva Lux SPD
Drucksache 17/14591

Kita-Alltagshelferinnen und -helfer in NRW, Leverkusen und im Rheinisch-Bergischen Kreis

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Alltagshelferinnen und Alltagshelfer in den Kitas haben einen entscheidenden Beitrag zur Aufrechterhaltung der Kinderbetreuung in unseren Kindertagesstätten in der Pandemie geleistet. Laut Bericht des Integrationsministers vom Februar 2021 konnten fast 5.000 Kita-Helfer (Vorlage 17/4707) gewonnen werden. Jetzt läuft das Programm zur Finanzierung der Kita-Helferinnen und -helfer aus. Dabei besteht die begründete Befürchtung, dass mit Ende des Sommers die Infektionszahlen mit Blick auf die schnelle Verbreitung der Delta-Variante von SarsCov2 wieder entschieden ansteigen werden.

Mit dieser Aussicht verwundert es, dass die Landesregierung dieses Förderprogramm nach dem 31.07.2021 nicht weiterführen will.

Mit Blick auf die Zukunftsperspektive der heutigen Kita-Helferinnen und -helfer hat die Landesregierung eine Qualifizierungsmöglichkeit geschaffen: in einer 2-jährigen praxisintegrierten Ausbildung können bisherige Alltagshelfer sich zur staatlichen geprüften Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger ausbilden lassen. Finanziert wird diese Ausbildung für die Kitas aus dem EU-Förderprogramm "EU-REACT". Der Förderaufruf datiert vom 16.06.2021. Antragsfrist für die Kita-Träger ist der 09.07.2021. Die Förderung ist auf 1500 Auszubildende begrenzt.

Es steht zu vermuten, dass die Landesregierung mit dieser Ausbildung das Ziel verfolgt, Alltagshelferinnen und Alltagshelfer in der Pandemie auch nach Ende des Förderprogramms in den Kitas zu halten und für die Zukunft auch gleich etwas gegen den anhaltenden Personal-mangel in der Kinderbetreuung zu unternehmen. Kritisch zu hinterfragen ist der knappe Zeit-raumen von Ankündigung bis Start des neuen Ausbildungsgangs: So ist zu erwarten, dass nur wenige Berufskollegs bereits im kommenden Schuljahr den entsprechenden Ausbildungsgang anbieten werden. Fraglich ist auch, ob die knappe Antragsfrist auf Förderung durch die Kita-Träger von 3 Wochen zu bewältigen war.

Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat die Kleine Anfrage 5759 mit Schreiben vom 16. August 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Schule und Bildung beantwortet.

Datum des Originals: 16.08.2021/Ausgegeben: 23.08.2021

1. Wie viele Kita-Alltagshelferinnen und -helfer sind seit Beginn des Kita-Alltagshelfer-Programms in NRW zum Einsatz gekommen (bitte Jugendamtsscharf aufschlüsseln)?

In 185 Jugendamtsbezirken sind für 8.892 Kindertageseinrichtungen Anträge für „Alltagshelferinnen und -helfer in Kitas“ für das Jahr 2021 gestellt worden. Es handelt sich dabei um Aufstockungen von bereits vorhandenem nicht-pädagogischem Personal oder um Neueinstellungen. Rund 70 % der Einrichtungen haben dem MKFFI in einer Abfrage mitgeteilt, rund 5.000 Alltagshelferinnen und -helfer neu eingestellt zu haben.

2. Wie viele Fördermittel wurden in Leverkusen aus dem Kita-Alltagshelfer-Programm bewilligt (bitte aufschlüsseln nach Träger, Kita, Förderzeitraum, Anzahl eingesetzter Alltagshelferinnen und Alltagshelfer)?

3. Wie viele Fördermittel wurden im Rheinisch-Bergischen Kreis aus dem Kita-Alltagshelfer Programm bewilligt (bitte aufschlüsseln nach Jugendamt, Träger, Kita, Förderzeitraum, Anzahl eingesetzter Alltagshelferinnen und Alltagshelfer)?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Das Land Nordrhein-Westfalen hat für die Zeiträume vom 01.08. bis zum 31.12.2020 sowie vom 01.01. bis zum 31.07.2021 Billigkeitsleistungen als freiwillige Zahlung zur Minderung der wirtschaftlichen und personellen Belastung durch die Hygienevorgaben der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 gewährt. Empfängerinnen und Empfänger der Billigkeitsleistung waren jeweils die örtlichen Jugendämter.

Eine Übersicht der für das Jugendamt Leverkusen und die Jugendämter im Rheinisch-Bergischen-Kreis gewährten Leistungen ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Tabelle.

Hinsichtlich der Anzahl der jeweils eingesetzten Alltagshelferinnen und Alltagshelfer wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Mit Blick auf zu erwartende steigende Corona-Inzidenzen in den kommenden Wochen: Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, die es gerechtfertigt erscheinen lassen, auf Kita-Alltagshelferinnen und -helfer nach dem 31.07.2021 zu verzichten?

Von Anfang an war klar und mit den Trägern kommuniziert, dass das Programm der Kitahelfer als Sonderprogramm des Landes befristet angelegt war und vom Land nicht auf Dauer verlängert werden kann. Die Entscheidung über eine mögliche Weiterbeschäftigung von Kita-Helferinnen und Kita-Helfer treffen die Träger eigenständig. Eine Finanzierung ist grundsätzlich über die Kindpauschalen des KiBiz möglich.

5. Wann wurden die fachlich dafür in Frage kommenden Berufskollegs über die Möglichkeit zur Einrichtung von Fachschulklassen für die praxisintegrierte Ausbildung zum staatlich geprüften Kinderpfleger bzw. zur staatlich geprüften Kinderpflegerin informiert?

Am 08.03.2021 wurde den Bezirksregierungen per Mail der Aufruf des MSB und des MKFFI an die Berufskollegs zusätzliche Klassen für die Bildungsgänge der Berufsfachschule „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger“ der Anlage B, APO-BK

einzurichten, zugeleitet. Diese Informationen wurden von den Bezirksregierungen umgehend - zusammen mit dem entsprechenden Konzept für diese praxis-integrierte Ausbildung- an alle Berufskollegs versandt.

Die Bezirksregierungen haben sich fortlaufend mit allen Berufskollegs mit dem Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales, den Trägern sozialer Einrichtungen und den Jugendämtern, die an der Qualifizierungsmöglichkeit für Alltagshelferinnen/Alltagshelfer im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung zur/zum Kinderpflegerin/Kinderpfleger Interesse bekundet haben, ausgetauscht und geprüft, an welchen Schulstandorten eine Einrichtung des o. a. Bildungsganges zum nächsten Schuljahr möglich ist. Diese Prüfung hat ergeben, dass an 16 Berufskollegs (Stand Juli 2021) dieser Bildungsgang angeboten werden kann.

Ein Berufskolleg kann erst dann ein Bildungsangebot vorhalten, wenn eine Mindestanzahl an Personen, die die Zugangsvoraussetzungen für eine Teilnahme an dem jeweiligen Bildungsangebot erfüllen, gegeben ist. Die Berufskollegs des Landes Nordrhein-Westfalen arbeiten mit Anmeldefristen, da die genaue Kenntnis über die Anzahl von Schülerinnen und Schülern für eine verlässliche personelle und räumliche Planung für das kommende Schuljahr notwendig ist.

Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die Anstellung von Hilfskräften sowie für Arbeitsschutz- und Hygieneausstattung in Kindertageseinrichtungen (Alltagshelferinnen und -helferinnen Kitas) in Leverkusen und dem Rheinisch-Bergischer Kreis in den Jahren 2020 und 2021

(Kreis-) Jugendamt	Förderzeitraum	geförderte Personalausgaben zur Aufstockung bei vorhandenem Personal	geförderte Personalausgaben für zusätzliche Kräfte	geförderte Ausgaben für Qualifizierung, Arbeitsschutz- und Hygieneausrüstung	gewährte Billigkeitsleistung gesamt
		jeweils in Euro			
Frage 2: Stadt Leverkusen					
Stadt Leverkusen	01.08. - 31.12.2020	143.215,39	120.795,35	18.466,24	282.476,98
	01.01. - 31.07.2021	447.001,09	351.196,70	88.060,00	886.257,79
Frage 3: Rheinisch-Bergischer Kreis					
Stadt Wermelkirchen	01.08. - 31.12.2020	32.918,49	100.013,00	15.092,50	148.023,99
	01.01. - 31.07.2021	69.783,66	140.667,59	12.036,77	222.488,02
Rheinisch-Bergischer Kreis	01.08. - 31.12.2020	49.969,08	116.779,47	20.844,45	187.593,00
	01.01. - 31.07.2021	56.880,48	276.619,58	34.169,00	367.669,06
Stadt Bergisch Gladbach	01.08. - 31.12.2020	54.324,25	435.886,32	33.994,20	524.204,77
	01.01. - 31.07.2021	93.608,30	644.161,84	68.552,00	806.322,14
Stadt Leichlingen	01.08. - 31.12.2020	19.431,00	34.331,00	3.600,00	57.362,00
	01.01. - 31.07.2021	17.000,00	76.210,00	5.730,00	98.940,00
Stadt Overath	01.08. - 31.12.2020	26.976,50	89.270,50	16.950,00	133.197,00
	01.01. - 31.07.2021	30.434,50	122.430,28	23.815,00	176.679,78
Stadt Rösrath	01.08. - 31.12.2020	16.267,14	72.467,09	6.713,77	95.448,00
	01.01. - 31.07.2021	8.622,19	139.492,86	13.873,65	161.988,70